

# GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG KLINISCH-THERAPEUTISCHES INSTITUT

Pensionskasse für die Institute Klinik Arlesheim AG, Arlesheim; Sonnenhof Arlesheim AG;  
Fondazione La Motta, Brissago; MTZ Sirius, Arlesheim,  
**4018 Basel, Dornacherstrasse 230, Tel. +41 (61) 337 17 37**  
**juerg.hermann@berag.ch, www.gskti.ch**

## Administrative Hinweise für die Pensionierung

---

### 1. Ordentliches Pensionierungsalter

Nach der AHV-Gesetzgebung erreichen Frauen mit 64, Männer mit 65 nach dem Geburtsmonat das ordentliche AHV-Alter. Im Rahmen des flexiblen Rentenalters kann der Bezug der Altersrente, mit entsprechender Rentenkürzung, bzw. –erhöhung

- a.) vorbezogen, mit dauernder Rentenkürzung (Frau und Männer ab vollendetem 60. Lebensjahr), oder
- b.) 1 – max. 5 Jahre (max. vollendetes 70. Lebensjahr) aufgeschoben werden.

Bei der Pensionskasse besteht der Anspruch auf eine Altersrente bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, jedoch frühestens nach Vollendung des 60. Altersjahres. Die Höhe der Rente ist vom entsprechenden Umwandlungssatz abhängig (siehe Art. 8.2. Reglement der Gemeinschaftsstiftung)

### 2. Anmeldung Pensionskassen-Rente

Vor der Pensionierung muss das Formular „Anmeldung Bezug einer PK-Rente“ ausgefüllt und an die Pensionskasse weitergeleitet werden. Das Formular erhalten Sie im Personalbüro oder auf der Website: [www.gskti.ch](http://www.gskti.ch).

### 3. Kapitalbezug bei der Pensionskasse

Der/Die Versicherte hat die Möglichkeit, beim Altersrücktritt einen Teil oder das gesamte vorhandene Alterskapital als Kapital zu beziehen. Dadurch werden die Altersrente und die mitversicherten übrigen Leistungen entsprechend gekürzt. Bei verheirateten Versicherten oder Personen in eingetragener Partnerschaft muss der Entscheid für den Bezug des Alterskapitals vom Partner mitunterzeichnet und beglaubigt sein. Die gewünschte Kapitalquote muss zusammen mit der Anmeldung zum Altersrücktritt bekannt gegeben werden. Die Anzeigefrist für den Altersrücktritt beträgt 6 Monate. Das Formular erhalten Sie im Personalbüro oder auf der Website: [www.gskti.ch](http://www.gskti.ch).

### 4. AHV Vorausberechnung der Rente

AHV Renten können durch die Ausgleichskasse, bei der die Beiträge bezahlt werden, vorausberechnet werden. Dazu gibt es spezielle Anmeldeformulare, die im Internet heruntergeladen oder bei der Ausgleichskasse bezogen werden können. In der Regel sollte eine solche Vorausberechnung der Altersrente nicht vor dem 57. Altersjahr verlangt werden. Informationen unter [www.gskti.ch](http://www.gskti.ch).

### 5. AHV Flexibles Rentenalter

Auch die AHV-Rente kann vorausbezogen oder aufgeschoben werden. Informationen unter [www.gskti.ch](http://www.gskti.ch).

### 6. AHV Anmeldung Altersrente

Wer seine Altersrente beziehen möchte, muss den Anspruch anmelden. Es ist empfehlenswert, die Anmeldung 4 Monate vor dem Erreichen des Rentenalters einzureichen. Anmeldeformulare sind bei der AHV-Ausgleichskasse erhältlich oder Informationen unter [www.gskti.ch](http://www.gskti.ch).

### 6. Weitere Auskünfte über AHV und Pensionskasse

Für all Ihre Fragen wenden Sie sich an Ihren Personaldienst oder für Fragen betreffend Pensionskasse an die Verwaltung der Gemeinschaftsstiftung. Das Reglement der Gemeinschaftsstiftung sowie Merkblätter können ebenfalls hier bezogen werden oder unter [www.gskti.ch](http://www.gskti.ch) heruntergeladen werden.

Bezüglich AHV-Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Ausgleichskasse.